

Anfrage «Plakatierung Spiegelfeld»

In der vergangenen ER-Sitzung vom 23. März 2026 war das Thema Plakatierung omnipräsent. Neben Wahlplakaten ging es dabei vor allem um digitale Werbebildschirme. Bei meiner Anfrage geht es ebenso um Plakate: Seit Jahren hängen an der Benkenstrasse an der Umzäunung des Sportareals Spiegelfeld, z.B. an der Ecke Wassergrabenstrasse oder vor dem Eingang der Schwimmhalle, diverse Werbeplakate verschiedener kommerzieller Anbieter von Sportangeboten.

Die Plakate sind weder optisch eine Aufwertung fürs Quartier noch scheinen sie aktiv bewirtschaftet zu werden. Das Plakat beim Eingang zur Schwimmhalle als Beispiel ist seit dem Umbau der Bushaltestelle im 2025 durch den neuen Unterstand teilweise verdeckt.

Nach § 7 der kantonalen [Verordnung über Reklamen](#) dürfen Reklamen das Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten und nach § 13 sind Fremdreklamen an Sportstadien zulässig flach an der Fassade oder innerhalb von Sportanlagen.

Ich bitte den Gemeinderat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden die Bewilligungen für die obigen Reklamen beim Spiegelfeld erteilt und sind diese befristet oder unbefristet?
2. Wie wurde bei Erteilung der Bewilligung eine mögliche Verunstaltung des Ortsbildes beurteilt?
3. Gibt es neben dem [Allmendreglement](#) weitere Reglemente, Verordnungen oder Merkblätter relevant für Plakatierung und Werbung im öffentlichen Raum in Binningen?
4. Welche Verwaltungsstelle ist für die Vermarktung und Bewirtschaftung der Plakatierung von Allmendflächen zuständig?
5. An wen können sich interessierte Kreise wenden, um beim Spiegelfeld ebenfalls zu werben?
6. Welcher Ertrag generiert die Gemeinde jährlich mit der Vermietung von Werbeflächen allgemein und im Speziellen mit der Plakatierung bei der Sportanlage Spiegelfeld?

Mit bestem Dank für die Beantwortung.

Binningen, 08. April 2026



Thomas Haefele

